

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 2 (1897-1898)
Heft: 6

Artikel: Reales und Ideales : Rücktrittsgehälter, Lehrerkassen, Lebensversicherung und Lehrerinnenheim [Teil 3]
Autor: Flühmann, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-309982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Fibel, als das erste Lehrbuch der Kinder, eine grosse Bedeutung. Daher sollten alle, welche sich für dieses Buch interessieren, vorab die Lehrerinnen, ihr möglichstes zur Erstellung einer guten Fibel beitragen.

Mitteilung.

Laut § 15 der Statuten möchten wir die Sektionen und einzelnen Mitglieder unseres Vereins ersuchen, allfällige Anträge und Anregungen, welche an der Generalversammlung zur Behandlung kommen sollen, rechtzeitig dem unterzeichneten Vorstände zur Diskussion, zur Bericht- und Antragstellung einzureichen.

Mit kollegialischem Gruss!

Der Vorstand des schweiz. Lehrerinnenvereins.

Reales und Ideale.

Rücktrittsgehalte, Lehrerkassen, Lebensversicherung und Lehrerinnenheim.

Von E. Flühmann in Aarau.

(Schluss.)

Eine Lehrerin, welche auf den Fall zu frühen Ablebens hin nahe Angehörige nicht unversorgt lassen möchte, während sie das eigene Alter staatlicher oder sonstiger Fürsorge überlassen darf, wird die *Kapitalversicherung auf den Todesfall* wählen. Die Zurückbleibenden erhalten dann eine einmalige fixe Summe und können mit dem Pfunde wuchern, indem sie in irgend-einer Form damit arbeiten, vielleicht in einem geschäftlichen Unternehmen dieser oder jener Art, wodurch der Ertrag sich steigert. Oder es dient ihnen besser, mit der Summe eine sofort beginnende, lebenslängliche Rente zu erwerben. Da die Sterblichkeitsziffer mit den Jahren zu-, die Zahl der noch wahrscheinlichen Auszahlungsjahre also abnimmt, so stellt der Kauf der Leibrente, im Gegensatz zur Todesfallversicherung, sich mit den Jahren immer billiger, wie folgende Tafeln zeigen.

Tafel I. Kapitalversicherung.

Einfache Todesfallversicherung mit Gewinn.

Jährliche Prämien zur Versicherung eines Kapitals von Fr. 1000, zahlbar nach dem Tode des Versicherten.

Prämien zahlbar in Franken.

Eintritts- alter.	Lebenslänglich.		Bis zum 50. Jahr.		Bis zum 55. Jahr.		Oder einmalige Kapitaleinzahlung.
	S. ¹	B. ²	S.	B.	S.	B.	S.
30	26. —	27. 10	35. 20	35. —	31. 40	31. 80	440. 20
35	29. —	31. 20	46. 30	45. 40	38. 90	39. —	776. 65
40	35. —	36. 40	65. 70	65. 20	51. 30	50. 50	517. 75
45	41. 60	43. —	³⁾	³⁾	72. 80	72. 50	562. 90

¹⁾ S., allgemeine *schweizerische Lebensversicherungs- und Renten-Anstalt* in Zürich, bestrenommierte und vorzüglich gedeihende einheimische Gegenseitigkeitsanstalt.

²⁾ B., *Basler Lebensversicherung (Baloise)*, wohl die blühendste Aktiengesellschaft derart im Lande. Die Tafeln zeigen kaum bemerkbare Abweichung der Tarife.

³⁾ Prämienversicherung auf weniger als 10 Jahre wird nicht gewährt.

Es wolle eine Lehrerin mit 40 Jahren Angehörigen auf das eigene Ableben hin ein Kapital von 5000 Fr. sichern, so hat sie bei der schweizerischen L.-V. beispielsweise in der Form der *lebenslänglichen Prämienzahlung* jährlich $5 \times 35 = 175$ Fr., oder in der andern Form eine *einmalige Einzahlung* von $5 \times 517.75 = 2588.75$ Fr. zu leisten. 10,000 Fr. würden das Doppelte, 350 resp. 5177.50 Fr. erheischen.

Tafel II. Rentenversicherung.

A. Kapitaleinlage für eine Leibrente von Fr. 100.

B. Eine Kapitaleinlage von Fr. 1000 ergibt eine Rente von:

Eintrittsalter.	S. R. ¹⁾ Fr.	S. R. Fr.
40	1740. 50	57. 45 = 5,7 %
45	1609. —	62. 15 = 6,2 %
50	1454. 50	68. 75 = 6,8 %
55	1296. 50	77. 43 = 7,7 %

Wer also z. B. mit 50 Jahren eine Rente von 500 Fr. erwerben will, hat dafür einzuzahlen $5 \times 1454.50 = 7272.50$ Fr.

Oder 5000 Fr. im fünfzigsten Jahre eingezahlt, tragen eine Rente von $5 \times 68.75 = 343.75$ Fr. — 10,000 Fr. ergeben 687.50 Fr. Es liegt auf der Hand, dass keine Sparkasse so viel bieten könnte.

Man beachte, dass bei Tafel I (Todesfallversicherung) die Einzahlungen mit den Altersjahren steigen, bei Tafel II (Leibrentenversicherung) dagegen sinken etc.

Einer Lehrerin, welche auf den *Fall frühen Sterbens für ihre Angehörigen, für den Fall ihres Lebens aber für das eigene Alter sorgen möchte, empfiehlt sich die gemischte Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall*. Sie ist allerdings notwendigerweise die teurere, fordert aber von den Versicherten am wenigsten Opfer in dem Sinn, dass relativ weitaus mehr von ihnen zum Genuss der Versicherung kommen.

Tafel III.

Gemischte Kapitalversicherung auf den Todes- und den Erlebensfall mit Gewinn.

Jährliche Prämien für ein Kapital von 1000 Fr., fällig beim Tode, spätestens aber

Eintrittsalter.	beim 50. Altersjahr Fr.	beim 55. Altersjahr Fr.
30	50. 40	40. 30
35	69. 20	51. 70
40	107. 10	70. 80
45	— . —	108. 90

Man vergleiche die Prämien mit Tafel I (*einfache Todesfallversicherung*). Sie wachsen wie dort mit dem Beitrittssalter und sind bedeutend höher.

¹⁾ S. R., *schweizerische Rentenanstalt*, frühere, noch vielfach übliche Bezeichnung der oben angeführten schweizerischen Lebensversicherung in Zürich. Im Interesse der Kürze und Raumersparnis beschränken wir uns inskünftig auf die Angabe ihrer Tarife. Wer eine Versicherung sucht und überhaupt Einsicht gewinnen will, wird übrigens wohl thun, die Tarife verschiedener Gesellschaften zu vergleichen, die bei den Agenturen stets gratis erhältlich sind.

Für die *alleinstehende* Lehrerin eignet sich endlich die *einfache Versicherung auf den Erlebensfall* und zwar in Form der *Kapitalversicherung*. Sie gewährt auf ein bestimmtes Altersjahr eine fixe Summe, die als Zuschuss zu Sparkassengut und Ruhegehalt oder zum Kauf einer Leibrente dienen kann.

Tafel IV.

Kapitalversicherung auf den Erlebensfall. — Altersversorgung.

Prämien zur Versicherung eines Kapitals von Fr. 1000, zahlbar beim 50. Altersjahr

Eintrittsalter.	B.-L.-V. ¹⁾	(Einmaleinlage).	B.-L.-V.	(Einmaleinlage).
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
30	29. 60	(387. 80)	19. 90	(330. 20)
35	44. 90	(499. 70)	28. 50	(380. 90)
40	76. 30	(626. 90)	43. 30	(477. 90)
45	— . —	(— . —)	73. 00	(599. 50)

Es habe eine Lehrerin von 35 Jahren ab jährlich $5 \times 28.50 \text{ Fr.} = 142.50 \text{ Fr.}$, oder mit 35 Jahren auf einmal $5 \times 380.90 = 1904.50 \text{ Fr.}$ eingezahlt, so erhält sie mit 55 Jahren 5000 Fr. Sie kann damit, wofern ihr das so dient, eine sofort beginnende Leibrente von 387 Fr. erwerben (siehe Tafel II).

Die Form der Altersrente, die uns noch vorzuführen bleibt, stellt sich auffällig ungünstiger.

Tafel V. Altersrente (S. R.).

A. Jährliche Prämie für eine Altersrente von 100 Fr. — B. Kapitaleinlage für eine Altersrente von 100 Fr.

Eintrittsalter.	zahlbar bis zum			fällig mit dem		
	50., Fr.	55., Fr.	60. Jahr. Fr.	50., Fr.	55., Fr.	60. Jahr. Fr.
30	44. 30	27. 20	16. 80	598. 50	417. 50	277. 50
35	66. 90	38. 60	22. 70	742. 50	517. 50	334. —
40	113. 40	58. 40	32. 30	925. 50	645. —	424. —
45	252. 20	99. 30	49. 10	1156. 50	806. 50	536. 50

Man durchgehe diese Zahlen von oben nach unten und von links nach rechts vergleiche sie insbesondere auch mit Tafel IV. Die Altersrente ergibt sich als *unverhältnismässig teuer*. In Specialfällen dienlich, wie um verheirateten Töchtern eine Rente zu stiften, die nicht der Hand des Ehemannes verfallen kann, wird sie um Ausland; z. B. England oft, in der Schweiz von allen Versicherungsarten am wenigsten und immer weniger gebraucht. Weit mehr empfiehlt sich auch uns die *Kapitalversicherung auf den Erlebensfall* (Tafel IV), die mehr Wege und zu gegebener Zeit stets noch die lebenslängliche Leibrente (Tafel II) offen lässt.

Mit dem Versicherungswesen abschliessend bemerke ich, dass eine gründliche Wegleitung in Sachen gefunden wird in den *Jahresberichten des eidgen. Versicherungsamtes*. Wer sich's nicht verdriessen lässt, in die etwas widerstrebende Materie einzudringen, wird an der Sache Interesse gewinnen und Unabhängigkeit gegenüber den natürlich nicht immer „uninteressierten“ privaten Versicherungsbeamten.

¹⁾ Ich führe hier die Tarife der Baloise an, die mir just in neuester Ausgabe vorliegen.

Als letzter Punkt im Programm bleiben noch die materiellen Bedingungen des *Lehrerinnenheims*, des Ideales, zu dessen Realisierung insbesondere wir uns verbunden haben. Wir werden in Gesamtheit die Basis, das Haus und seine Ausstattung beschaffen, indess der Fortbestand den Bewohnerinnen zufallen wird. Das heisst, das Lehrerinnenheim, einmal erstellt, wird sich selbst erhalten müssen. Was wird's brauchen? Unsere Kolleginnen vom Reiche draussen können es uns sagen. Der Lehrerinnenkalender pro 1895/1896 führt bereits mehrere Feierabendhäuser auf. Sie beziehen von den Insassen 300—600 Mark. Die Verhältnisse sind hüben und drüben ähnliche und ähnlich werden wir zu rechnen haben. Setzen wir also für unser Heim 300—600 Fr., und fragen wir, ob jede Kollegin im lieben Vaterlande auch wirklich so viel aufbringen kann? Die Alleinstehende stelle sich so ein Alten-Budget zusammen, als kluge Jungfrau, nicht allzu optimistisch:

Vermutlicher Sparkassenzins zu 3 ⁰ / ₀	so viel:
" staatlicher Ruhegehalt	" "
Sonstiges	" "
Summa.	

Und wo's nicht reicht, dünkt mich der Fall gegeben zum Anschluss an eine Interessengemeinschaft in Art der Lebensversicherung. Uns von Beruf Methodischen sollte methodisches Vorsorgen schier selbstverständlich sein. Hilty sagt in seinem „Glück“: Zwei Dinge erträgt der Mensch nicht ohne Nachteil: Sünde und Sorge. Nun meine ich, wie es ein sündhaftes Sorgen giebt, so auch eine Sorglosigkeit, die Sünde wird — und Sorge bringt. Wann drückte beides schwerer als im Alter? Bewahret euch, auf dass euch Gott bewahre!

Nachrichten.

An die Stanniolsammlerinnen. Im Februar ging für Fr. 40 Stanniol ein, so dass der Gesamterlös nun Fr. 600 beträgt. Die fehlenden vier Hunderter werden wir in 10 Monaten bei stets gleich bleibendem oder wachsendem, ja nicht erkaltendem Eifer leicht zusammenbringen. Jeden Monat melden sich einige neue Kunden; alte und älteste bleiben treu. Wir haben das sehr nötig, denn auch andere Leute wenden dem Stanniolhandel ihre Aufmerksamkeit zu und zwar *nicht fürs Lehrerinnenheim*. Daher richte ich an alle Leserinnen der L.-Z. die dringende Bitte, nicht nur selber Stanniol zu sammeln, sondern auch in ihren Bekanntenkreisen für immer weitere Verbreitung des Werkes zu sorgen.

Wer Einfluss auf die zukünftige Generation Lehrerinnen hat, möge denselben benutzen, es giebt ja so manches Seminar in der Schweiz. Wer mit Cigarren- und Comestiblesgeschäften, Confiserien etc. Fühlung hat, kann da vielleicht auch etwas ausrichten. Auf eine freundliche Bitte hin entschliesst sich gewiss auch noch manche Hausfrau, in ihrer Küche eine Stanniolschachtel anzubringen, und wenn man ihr ein wenig „chüderlet“, so sagt sie's im „Chränzli“ oder gar bei den Schulfreundlichen. Die eine oder andere Lehrerin hat vielleicht einen netten Kollegen, mit dem sich reden lässt, und der gewillt wäre, in die Fussstapfen der verschiedenen Lehrer zu treten, die schon zu unsern Kunden gehören. Seit einer kurzen Notiz in der „Schweiz. Lehrerztg.“ vom 7. Dezember 1895 senden drei Lehrer (in Sentier, Herisau und Bilten regelmässig Stanniol. Wenn